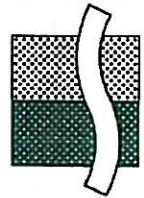


STADT ESSLINGEN AM NECKAR



Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr.: 2

Datum: 08. Juni 2011

Anpassung der Freiwilligkeitsleistungen des Esslinger Gutscheinheftes an die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Bundestag und Bundesrat haben am 25.02.2011 das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche rückwirkend zum 01.01.2011 beschlossen. Die Trägerschaft und die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Leistungserbringung wurden den Stadt- und Landkreisen übertragen. Für das Gebiet der Stadt Esslingen ist somit das Landratsamt Esslingen der zuständige Leistungsträger.

Einige Vergünstigungen des Esslinger Gutscheinheftes sind mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes identisch und können als freiwillige und nachrangige Leistungen für den berechtigten Personenkreis nicht mehr gewährt werden. Eine entsprechend kurzfristige Entscheidung des Gemeinderates kann aus terminlichen Gründen nicht herbeigeführt werden.

Es ergeht deshalb folgende Eilentscheidung:

Folgende Vergünstigungen des Esslinger Gutscheinheftes werden, soweit sie durch den Landkreis Esslingen bzw. die Arge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes auch rückwirkend bewilligt werden, zum 01.01.2011 eingestellt:

- **Mittagsverpflegung** für Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen und in allgemein- und berufsbildenden Schulen.
- **Ausstattung mit persönlichem Einschulungsbedarf und Beihilfe für weiterführende Schulen** für Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- **Zuschüsse für Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalte** für Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- Die ausgegebenen Esslinger Gutscheinhefte sind ab 31.08.2011 nicht mehr gültig.

Kindergarten- und Kinderhortgebühren werden für den begünstigten Personenkreis nur nach Vorlage eines Ablehnungsbescheides der wirtschaftlichen Jugendhilfe ermäßigt.

Dr. Jürgen Zieger
Oberbürgermeister